

Ergebnis der gemeinsamen Besprechung am 22.11.2017
 Teilnehmende: Herr Ehling, Frau Terfort von der Stadt Münster
 Frau Kietzmann, Herr Terhaer vom Anne-Frank-Berufskolleg (AFBK)
 Herr Göttker und Frau Große Scharmann vom ESPA-Berufskolleg (ESPA)
 Frau Appler von der Bezirksregierung Münster

V/01026/2017, Anlage 3

**Aufgabe der Trägerschaft der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und
 Übernahme der Bildungsgänge durch die Stadt Münster (vgl. V/0828/2017)**

	Variante 1 Neuerrichtung eines eigenständigen städtischen Berufskollegs in der Nachfolge des ESPA-Berufskollegs	Variante 2 Neuerrichtung eines städtischen Berufskollegs als „Sozialpädagogisches Ausbildungszentrum“ und Neuausrichtung der verbleibenden Bildungsgänge aus ESPA und AFBK zu einem neuen Berufskolleg	Variante 3 Zusammenführung der ESPA und des AFBK durch Erweiterung, bzw. Neuerrichtung von Bildungsgängen am AFBK
1	Schulidentität		
	<ul style="list-style-type: none"> Das Schulprofil wird auf der Grundlage der bisherigen Geschichte und Erfahrungen und unter Berücksichtigung der veränderten Situation neu erarbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schulprofile werden auf der Grundlage der bisherigen Geschichten und Erfahrungen und unter Berücksichtigung der veränderten Situation neu erarbeitet. Einigungsprozesse für die Arbeit in zwei neuen Systemen kosten Zeit und Energien für alle Beteiligten. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Schulprofil wird auf der Grundlage der bisherigen Geschichte und Erfahrungen beider Schulen und unter Berücksichtigung der veränderten Situation neu erarbeitet. Einigungsprozesse für die Zusammenführung kosten Zeit und Energien für alle Beteiligten.
2	Bildungsangebot		
	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Schulen mit z.T. identischen Angeboten Kurze und flexible Kommunikationswege 	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Schulen ohne sich überschneidende Bildungsgänge Kurze und flexible Kommunikationswege Flexibilität bei Änderungen von Nachfragen Erhöhung der Flexibilität durch eine bessere Differenzierung 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Schule mit erweitertem Angebot Flexibilität bei Änderungen von Nachfragen Erhöhung der Flexibilität durch eine bessere Differenzierung

3	Schulbetrieb		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler (SuS) werden weiterhin am bisherigen Standort und weitgehend von dem ihnen vertrauten Lehrpersonal beschult. • In profilscharfen kleineren Systemen werden die Steuerungsmöglichkeiten und Synergien innerhalb des Systems klarer. • Externe Partner und Ausbildungsbetriebe kooperieren mit zwei Berufskollegs. • Ausbildungsbetriebe und Kooperationspartner arbeiten weiterhin konstant miteinander. • Durch das zeitgleiche Anmeldeverfahren im Rahmen des Online-Verfahrens ist eine Steuerung der Schülerströme erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • In profilscharfen kleineren Systemen werden die Steuerungsmöglichkeiten und Synergien innerhalb des Systems klarer. • Externe Partner und Ausbildungsbetriebe kooperieren nur mit einem Berufskolleg. • Durch die fachliche Fokussierung ist das Anmeldeverfahren klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schule muss sich (zumindest zu Beginn) auf einen weiteren Standort einrichten. • In einem größeren System sind die schulorganisatorischen Steuerungsmöglichkeiten und Synergien größer. • Externe Partner und Ausbildungsbetriebe kooperieren mit nur einem Berufskolleg. • Eine Steuerung der Schülerströme ist nicht nötig.
4	Schulorganisatorische Rahmenbedingungen a) Genehmigungsverfahren		
	<p>Die Stadt muss die Errichtung einer neuen Schule mit sieben Bildungsgängen beantragen. Hierzu muss der regionale Konsens herbeigeführt und die erforderliche Schülerzahl am ersten Unterrichtstag erreicht werden. Ist das nicht der Fall, kann der Bildungsgang nicht beginnen. Die Schule kommt nicht wie beantragt zustande.</p>	<p>Die Stadt muss die Errichtung einer neuen Schule mit entsprechenden Bildungsgängen beantragen. Außerdem muss die Auflösung der entsprechenden Bildungsgänge am Anne-Frank- Berufskolleg angezeigt werden. Hierzu muss der regionale Konsens herbeigeführt und die erforderliche Schülerzahl am ersten Unterrichtstag erreicht werden. Ist das nicht der Fall, kann der Bildungsgang nicht beginnen. Die Schule kommt nicht wie beantragt zustande.</p>	<p>Genehmigungsverfahren für zwei Bildungsgänge, da eine Bedürfnisprüfung nur für die neu hinzukommenden Bildungsgänge Fachschule für Heilerziehungspflege und Fachschule für Heilpädagogik erforderlich ist. Nur für die neu zu errichtenden Bildungsgänge muss der regionale Konsens herbeigeführt und die erforderliche Schülerzahl am ersten Unterrichtstag erreicht werden. Ist das nicht der Fall, kann der Bildungsgang nicht beginnen. Der Bestand der übrigen Bildungsgänge und der Schule insgesamt sind dadurch nicht bedroht.</p>

	b) (Lehr-) Personal		
	Unter Voraussetzung des Zustandekommens der Bildungsgänge und bei stabilen Schülerzahlen bleibt das Lehrerkollegium weitgehend konstant.	Die Lehrerkollegien und Schulleitungen sind neu zusammenzustellen bzw. einzusetzen.	Bei stabilen Schülerzahlen ist vorgesehen, die beiden Kollegien zusammenzuführen.
	c) Sonstiges		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die ESPA muss für einen der Bildungsgänge (Fachschule für Sozialpädagogik) ein Zertifizierungsverfahren durchführen. • Klärung der Zuständigkeit bei Pflichtaufgaben erforderlich. • Erhöhter verwaltungstechnischer, schulfachlicher, schulrechtlicher und schulorganisatorischer Beratungsbedarf • Bei doppelten Angeboten von Bildungsgängen sind die Regularien der Schülerfahrkostenerstattung zu berücksichtigen (ausgegangen wird immer von dem nächstgelegenen Schulangebot). • Für alle Verwaltungsvorgänge müssen alle Vorlagen usw. neu erstellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine der Schulen muss ggf. für einen der Bildungsgänge (Fachschule für Sozialpädagogik) ein Zertifizierungsverfahren durchführen. • Keine Konkurrenz zweier öffentlicher Berufskollegs • Klare Zuständigkeit bei der Übernahme von Pflichtaufgaben • Erhöhter verwaltungstechnischer, schulfachlicher, schulrechtlicher und schulorganisatorischer Beratungsbedarf • Für alle Verwaltungsvorgänge müssen alle Vorlagen usw. neu erstellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Zertifizierung liegt vor. • Keine Konkurrenz zweier öffentlicher Berufskollegs • Klare Zuständigkeit bei der Übernahme von Pflichtaufgaben • Für alle Verwaltungsvorgänge liegen alle Vorlagen usw. vor.